

Konzeptarbeit zum Kinderschutz an der Neuen Waldorfschule Dresden

VEREIN der NEUEN

WALDORFSCHULE

DRESDEN e.V.



Inhalt

Inhalt.....	1
Einführung und Ziel unseres Schutzkonzepts	2
1. Gesetzliche Grundlagen.....	2
2. Recht auf gewaltfreie Erziehung	3
2.2. Gewalt als Prozess.....	3
2.3 Grenzverletzungen und Gewalt	3
3. Risikoanalyse.....	4
4. Ziel des Verhaltenskodex	5
Verhaltenskodex für Mitarbeitende.....	5
Präambel.....	5
Wahrung der Angemessenheit von Körperkontakt und Nähe/Distanz.....	6
Wahrung seelischer Gesundheit und grenzachtender Umgang	7
Achtung der Privatsphäre / Wahrung der Intimität der Kinder und Jugendlichen.....	8
Persönliche Kontakte.....	9
Geschenke/Schenkungen	9
Umgang mit Medien Fotos/Handynutzung...)	9
Kleidung	10
Umgang mit dem Verhaltenskodex	10
Umgang bei Anhaltspunkten bzgl. Grenzverletzungen/Übergriffen/Gewalt durch Mitarbeitende ...	10
Vereinbarung bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodex durch Mitarbeitende.....	11
Handlungsleitfäden	12
Prävention.....	16
Partizipation	16

Einführung und Ziel unseres Schutzkonzepts

Unser Verein betreibt eine allgemeinbildende Schule und einen Hort im Rahmen der Waldorfpädagogik für Schulkinder und Jugendliche. Alle Altersstufen von der 1.-13. Klasse werden von uns als Team der Mitarbeitenden multiprofessionell, altersgerecht, respektvoll und wertschätzend betreut und beschult.

Unser Ziel ist es, einen Schutzraum für entwicklungsfördernde Bedingungen zu schaffen. Das Kind und damit das Kindeswohl ist das Zentrum unserer Arbeit.

Der Begriff Kindeswohl ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der sich an den Grundbedürfnissen und Grundrechten von Kindern und Jugendlichen orientiert.

Die allgemeinen Grundbedürfnisse und Rechte von Kindern und Jugendlichen werden durch das anthroposophische Entwicklungsmodell der Jahrsiebzehn verstärkt und ergänzt.

Wir legen aufgrund unserer waldorfpädagogischen Ausrichtung sehr großen Wert auf das Miteinander und die sinnhafte Beteiligung aller Menschen an unserer Schule.

„Die Basis unserer Arbeitsweise ist Vertrauen, Mut, Offenheit und eine von Empathie getragene Fehlerkultur.“

Das Schutzkonzept, insbesondere der Verhaltenskodex, sollte uns alle sensibilisieren und ermutigen, sich mit dem Thema der psychischen, physischen und sexuellen Gewalt auseinanderzusetzen. Der Kodex leistet einen Beitrag zur Erkennung potenzieller Gefahren und zur Entschärfung kritischer Situationen.

1. Gesetzliche Grundlagen

Zu den wichtigsten Regelungen zum Kinderschutz gehört der § 8a SGB VIII, welcher den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung definiert.

Nicht zuletzt ergeben sich Regelungen zum Kinderschutz ebenso aus dem Grundgesetz (GG) und aus den UN- Kinderrechtskonventionen. Diese bilden die Grundlage, der wir, als Bildungsinstitution vom Freistaat Sachsen gefördert, verpflichtet sind. Unsere besondere Orientierung in diesem Rahmen ist die Waldorfpädagogik und deren Bildungsziele.

Als Bildungsziel können wir uns besonders in der Waldorfpädagogik mit Abs.1 d aus der UN- Kinderrechtskonvention verbinden:

“.. das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft zwischen allen Völkern und ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen sowie zu Ureinwohnern vorzubereiten.”

Eine Maßgabe zur Umsetzung unsere Bildungsziele und unserer Pädagogik liefert der Art.2 Abs. 2 aus dem Grundgesetz über das Recht auf Unversehrtheit sowie mit dem BGB § 1631 über die Grenzen der Personensorge:

“Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.”

2. Recht auf gewaltfreie Erziehung

Eine gewaltfreie Erziehung als Maßstab (GG Art.2 Abs.2) hat zum Ziel, jegliche Formen von Gewalt zu verhindern oder, falls Sie doch geschieht, sie zu erkennen, zu reflektieren um sie zukünftig zu verhindern.

Zur Erkennung und Verhinderung von Gewalt braucht es eine Begriffsklärung und ein Bewusstsein für Gewalt und Grenzverletzungen in ihren verschiedenen Formen

Allg. Definition nach bpb Lexikon 2023:

„Gewalt bezeichnet den Einsatz von physischem oder psychischem Zwang gegenüber Menschen sowie die physische Einwirkung auf Tiere oder Sachen.“

Es können grob drei Formen benannt werden:

- **psychische Gewalt**
- **physische Gewalt**
- **sexualisierte Gewalt**

Von diesen ausgehend kann es viele Vorstufen und Abstufungen geben. Verschiedenste Gewaltanwendungen können jederzeit auftreten. Gewalt ist nicht immer greifbar und sofort erkennbar. Oft ist Gewalt bei Betroffenen mit Scham besetzt und wird versteckt.

2.2. Gewalt als Prozess

Wir können davon ausgehen, dass Gewaltanwendungen häufig nicht so klar zu erkennen und benennen sind gerade für die Betroffenen. Zum Beispiel wird eine sexuelle Gewalttat oft vorbereitet und es tauchen im Vorfeld viele versteckte Grenzverletzungen auf. Es sind Grenzverletzungen, die erst kleinere Hemmschwellen und die persönlichen Grenzen von Betroffenen kleinschrittig überschreiten. Oft wird so eine Basis hergestellt für die zunehmende Steigerung von Übergriffigkeit hin zu Gewalt. Gewalt ist als ein Prozess zu betrachten.

Deshalb sprechen wir bei der Beschreibung von Gewalt gleichzeitig von grenzverletzendem Verhalten.

Der Übergang von grenzverletzendem Verhalten zur Gewalt ist fließend.

2.3 Grenzverletzungen und Gewalt

Grenzverletzende Handlungen werden häufig gesteigert und nehmen immer deutlichere Formen von Gewalt an. Gewalt kann nur erkannt werden, wenn wir sensibel für persönliche Grenzen und deren Verletzung im Alltag sind.

Sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt

Sexuelle Grenzverletzungen an Kindern beinhalten ein breites Spektrum an sexuellen Handlungen, die eine erwachsene oder jugendliche Person oder ein älteres Kind an einem anderen Kind vornimmt, um sich selbst sexuell zu erregen oder zu befriedigen.

Das Spektrum von Grenzverletzungen hin zu Gewalt umfasst unter anderem folgende beispielhafte sexuelle Handlungen:

- sexistische Äußerung
- wiederholte Missachtung von Schamgrenzen bspw. plötzliche Besuche in Umkleiden oder Toiletten
- sexuell motivierte Annäherung wie Berührung der Geschlechtsteile
- Zur Schaustellung von Medien mit sexuellen Inhalten & offene sexuelle Handlungen

Psychische Grenzverletzung und Gewalt

Unter psychischer Grenzverletzung ist bewusstes oder unbewusstes Verhalten gemeint, dass Kinder durch Bestrafung und/oder Herabsetzung bedeutend in ihrer Entwicklung beeinträchtigt und schädigen kann.

Von Grenzverletzungen bis hin zur Gewalt ist auch hier ein breites Spektrum zu erkennen: Anschreien, Brüllen, denunzieren aber auch Vernachlässigung, Essenszwang, Nahrungsentzug sind Formen von psychischer Gewalt.

Physische Grenzverletzung und Gewalt

Zu physischen Grenzverletzungen zählen neben Schlägen auch das Festhalten von Kindern und Jugendlichen, Schütteln, Stoßen, Boxen, Freiheitsberaubung aber auch das Ziehen an den Ohren oder der Zwang zum Stillsitzen.

3. Risikoanalyse

Es ist möglich, dass Rahmen sowie Struktur einer Institution Formen von Gewalt und Grenzverletzungen Raum bieten. Eine Einschätzung von Risikobereichen wie Einzelsettings, Pflegehilfe, Ausflüge mit Übernachtungen oder ähnliches sind mit besonderer Aufmerksamkeit und Bewusstsein anzugehen.

Ein grundlegender Risikofaktor

in einer Bildungsinstitution sind die Beziehungen zwischen den Kindern und Jugendlichen zu Erwachsenen, die durch ein besonderes Machtgefälle gekennzeichnet sind, welches sich durch Ungleichheit, Wissens- und Definitionsvorsprung durch Erwachsene ausdrückt. Auch die Beziehungen zwischen Kindern und Jugendlichen und Kind und Kind mit Unterschieden hinsichtlich der Entwicklung, geistiger oder körperlicher Möglichkeiten kann ein Machtgefälle und damit einen Risikofaktor darstellen.

Ein Machtgefälle zwischen Betroffenen ist ein entscheidendes Merkmal wie Situationen in denen Grenzverletzungen oder Gewalt vorliegen ein zu schätzen sind.

Begriffsklärung Macht:

„Macht ist ein politisch-soziologischer Grundbegriff, der für Abhängigkeits- oder Überlegenheitsverhältnisse verwendet wird, d. h. für die Möglichkeit der Machthabenden, ohne Zustimmung gegen den Willen oder trotz Widerstandes Anderer die eigenen Ziele durchzusetzen und zu verwirklichen.“ (M. Weber)

Durch das Machtgefälle von Erwachsenen zu Heranwachsenden brauchen Kinder und Jugendliche einen besonderen Schutz vor Gewalt und Grenzverletzungen in ihrer Umgebung.

Die Analyse besonderer Situationen im Alltag in unserer Institution wurde durch eine Umfrage bei Mitarbeitenden, Kindern und Jugendlichen und Eltern unserer Schulgemeinschaft durchgeführt.

Diese Sammlung gilt als erste Risikoanalyse und ist unsere Grundlage zur Arbeit am Schutzkonzept und Verhaltenskodex.

4. Ziel des Verhaltenskodex

Wir möchten uns als Schulgemeinschaft mit unseren Mitarbeitenden auf einen sogenannten Verhaltenskodex beziehen.

Dieser Verhaltenskodex soll Orientierung geben im Verhalten mit den Kindern und Jugendlichen sowie Grenzen im Miteinander aufzeigen.

Der Verhaltenskodex

- schützt Kinder und Jugendliche vor Gewalt.
- schützt unsere Mitarbeitenden vor falschem Verdacht.
- definiert Verhaltensregeln, kritische Situationen werden für Mitarbeitende, Eltern und Kinder transparent.
- gibt Mitarbeitern Ansatzpunkte, kritische Situationen durch bewusstes Handeln zu entschärfen.
- schafft eine Grundlage, sein eigenes Handeln und das Handeln im Kollegium zu reflektieren.
- soll die Handlungsfähigkeit des gesamten Systems stärken.

Es wird dadurch angeregt, Rückmeldungen kritischer Situationen im Kollegium zu geben, die Interventionsgruppen zur Fallberatung in kritischen Situationen zu nutzen und im Zweifel externe Fachstellen hinzuzuziehen.

Eine achtsame und fehlerfreundliche Feedbackkultur kann aktiv gelebt werden.

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich, Ihre Arbeit an dem Verhaltenskodex auszurichten. Gerade im pädagogischen Alltag können aus dem Machtverhältnis Erwachsene zu Kind/Jugendlichem leicht Grenzverletzungen und Gewalt einen Raum bekommen.

Verhaltenskodex für Mitarbeitende

Präambel

Wir wünschen uns einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander in unserer gesamten Schule.

Grenzachtendes Verhalten untereinander und ein vertrauensvoller Umgang muss von uns als Erwachsene vorgelebt werden.

Im pädagogischen Alltag bewegen wir uns oft auf einem Grat und jegliche Handlungen und Interventionen sind von uns als Mitarbeitenden zu reflektieren. Dies kann nur gelingen, wenn wir unsere Kenntnisse und unsere Sensibilität für die Grenzen und grenzverletzendes Verhalten stets weiterentwickeln und uns dieser Herausforderung bewusst stellen.

Eine Kultur zur konstruktiven Kritik kann nur dann aktiv gelebt werden, wenn wir uns grenzachtend begegnen.

Durch unseren Lehr- und Erziehungsauftrag sind wir einer professionellen Haltung gegenüber den Kindern und Jugendlichen, Eltern und dem Kollegium verpflichtet.

Im besonderen Maße achten wir auf:

- wertschätzende, nicht entehrende Kommunikation
- leicht verständliche und transparente Regeln für alle
- das konstruktive Lösen von Konflikten
- das Verwenden von angepasstem Lob und konstruktiver Kritik
- das Zuhören und Aussprechen lassen im Kontakt miteinander
- die Akzeptanz des Andersseins
- die Akzeptanz, wenn persönliche Grenzen angezeigt werden (verbal, nonverbal)

Es gibt viele Bereiche, die wir im Miteinander besonders im Umgang mit Kindern und Jugendlichen beachten müssen. An diesen Stellen sind wir besonders gefordert, achtsam, reflektiert und ehrlich zu sein.

Es soll damit eine Feedbackkultur gefördert werden, in der offen über Fehler gesprochen werden kann und damit ein Raum für Austausch und achtsamen Umgang miteinander geschaffen wird.

Wenn wir erwünschtes und entwicklungsförderndes Verhalten vorleben, können die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen uns als Vorbild ernst nehmen.

Wahrung der Angemessenheit von Körperkontakt und Nähe/Distanz

Im Schulalltag und im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sind wir besonders mit dem Thema Nähe und Distanz konfrontiert. Erziehung funktioniert über Beziehungsangebote. Das Verhältnis zwischen vertrauensvoller Nähe und grenzachtender Distanz ist eine tägliche Herausforderung. Wichtig hierbei ist die Reflexion dieser Beziehungen.

Es stellen sich häufig Fragen, an welchen Stellen wie viel Nähe zugelassen werden darf. Dies ist nicht nach einem Schema zu beantworten. Es bedarf einer ständigen und ehrlichen Reflexion der Mitarbeitenden über Ihre eigene Bedürftigkeit und das Abschätzen ihrer Handlungen.

Es gilt besonders zu beachten:

- **Die Verantwortung für Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeitenden.**
- Dem Bedürfnis der Kinder und Jugendlichen nach Körperkontakt und Nähe ist grenzwahrend nachzukommen.
- Die Mitarbeitenden suchen nicht aktiv die körperliche Nähe zu den Kindern und Jugendlichen.
- Küssen und intime Berührungen sind verboten.

In besonderen Situationen wie 1 zu 1 Kontakten ist zu beachten:

- **Bei Versorgung von Verletzungen / Erkrankungen:**
Notwendige Berührungen sind vorab dem Kind/Jugendlichen anzukündigen bzw. zu besprechen.

- **Hilfestellungen z.B. bei Sport und Bewegung:** Hilfestellungen/ Sicherungen im Sportunterricht sind als eindeutige Hilfestellungen zu gestalten und auf das Notwendigste zu beschränken. Sinn und Art der Hilfestellungen werden mit dem Kind/Jugendlichen im Vorfeld geklärt und transparent gemacht. Auf individuelle Reaktionen ist Rücksicht zu nehmen.

Trost-Situationen:

Das Berühren von Kindern/Jugendlichen in Trostsituationen ist selbstverständlich, wenn die Kinder/Jugendlichen dieses Bedürfnis verbal oder nonverbal äußern. In Situationen in denen Kinder und Jugendliche Trost suchen, können diese mit Worten, mit Berührungen an der Schulter, Arm oder Händen begleitet werden.

- **Herausfordernde Situationen bei Selbst-und Fremdgefährdung:** Körperkontakt in herausfordernden Situationen ist auf ein Minimum zu begrenzen und der Leitung anzuzeigen.

Wahrung seelischer Gesundheit und grenzachtender Umgang

Die Seele eines jeden Menschen ist unterschiedlich sensibel auf Bewertungen und Begrenzungen seiner Persönlichkeit. Jede Art von Bewertung äußerlicher Merkmale oder Fähigkeiten bedarf einer hohen Achtsamkeit im Miteinander. Die Kinder und Jugendlichen erfahren Respekt durch die Mitarbeitenden als Vorbild.

Niemand wird beschimpft, gedemütigt oder bloßgestellt.

Im besonderen Maße gilt es, auf eigene Beurteilungen der Welt kritisch zu schauen und offen für die Verschiedenheiten der Menschen zu sein ohne sie zu beurteilen.

Die Haltung «Gemeinsamkeiten feststellen, Unterschiede zum Thema machen», kann in diesen Situationen hilfreich sein und eine kritische Auseinandersetzung mit eigenen Werturteilen, Vorstellungen und Urteilen gehört zur Selbstreflexion.

Orientierungsrichtlinien für den Umgang

Jegliche Arten von **Diskriminierung** aufgrund von **Geschlecht, Religion, Herkunft, Status und Behinderung sind zu unterlassen.**

In der Regel wird ein Umgang gepflegt der völlig auf

- Beleidigungen, Anschreien,
- Diskriminierung, Diffamierung, Ausgrenzung, Ignoranz
- Kleinmachen, Provokation, Auslachen, Drohungen
- Nutzen von Schimpfwörtern
- Nutzen von Verniedlichungsformen anstatt erwünschter Anrede

verzichtet.

Die emotionale Abhängigkeit der Kinder/Jugendlichen darf von Mitarbeitenden nicht ausgenutzt werden!

Mitarbeitende führen keine Gespräche über ihr eigenes Intimleben oder ihre eigenen persönlichen Belastungen mit Kindern und Jugendlichen. Diesbezügliche Gespräche unter Mitarbeitern werden nicht im Beisein von Kindern und Jugendlichen geführt. Man kann darauf hinweisen, dass man

aufgrund eines Streites zu Hause angeschlagen ist und evtl. unaufmerksam ist, jedoch keine inhaltlichen privaten Erläuterungen zum Thema machen.

Emotionale und seelische Grenzen jedes Kindes/Jugendlichen sind individuell und sensibel anzuerkennen!

Spiele, Methoden und Aktionen werden so gestaltet, dass sie den Kindern und Jugendlichen keine Angst machen und persönliche Grenzen nicht überschritten werden.

Achtung der Privatsphäre / Wahrung der Intimität der Kinder und Jugendlichen

Das Recht auf Intimsphäre ist ein hohes Gut, dass es zu wahren gilt.

Intime Gespräche sowie intime Handlungen mit Kindern und Jugendlichen sind verboten.

Die Kinder und Jugendlichen werden darin unterstützt, ein positives Schamgefühl zu entwickeln und auf Ihre Grenzen und Intimsphäre zu achten.

Bei Unterstützung in Situationen der Körperpflege/Umziehen/Toilettengang ist ausdrücklich zu achten:

- Gemeinsame Körperpflege mit den Kindern und Jugendlichen ist grundsätzlich zu vermeiden.
- Pflegesituationen sind auf ein Minimum zu begrenzen.
- Die Kinder und Jugendlichen sind zu ermutigen, selbstständige Körperpflege zu erlernen.

Auf Ausflügen / Klassenfahrten / Schwimmbadbesuchen / Schwimm- und Sportunterricht sowie Aushzeiten

Schwimmen/Sport/Klassenfahrten:

Die Mitarbeitenden ziehen sich in der Regel nicht gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen um. Das Betreten der Umkleidekabinen und Sanitärräume durch die Lehrkraft ist zu vermeiden. Umkleide- und Duschsituationen finden in der Regel geschlechtergetrennt und ohne Aufsicht der Mitarbeitenden oder Begleitpersonen statt, außer die Kinder/Jugendlichen brauchen aufgrund ihres Entwicklungsstandes und Alters Hilfestellung. Beim Schwimmunterricht in der Unterstufe ist aus Aufsichtsgründen in Bezug auf Sicherheit und Hygiene (öffentlicher Bereich, andere Bade-gäste, Rutschgefahr) eine Anwesenheit durch gleichgeschlechtliches Lehrpersonal erforderlich. Nach Möglichkeit werden Sanitärräume nur von Bezugspersonen desselben Geschlechts betreten. Die Lehrkraft klopft vor Eintreten in die Umkleidekabine an und wartet eine angemessene Zeitspanne.

Die Kinder und Jugendlichen cremen sich grundsätzlich immer selbst mit Sonnenmilch ein. Für schwer erreichbare Körperstellen können Kinder oder Jugendliche eine Vertrauensperson selbst benennen (bspw. anderes Kind/Jugendlicher).

Notwendige Ausnahmen werden transparent unter den Mitarbeitenden bzw. mit der Leitung besprochen (bzgl. Hilfestellungen beim Umziehen, notwendige Aufsicht...).

Ausruhen/Schlafsituationen:

Beim Einschlafen der Kinder und Jugendlichen ist ggf. ein Erwachsener im Zimmer anwesend. Die Kinder und Jugendlichen werden an Arm oder Hand berührt, wenn diese Berührung ausdrücklich gewünscht ist oder der Beruhigung/Regulierung dient.

Die Kinder und Jugendlichen liegen auf einem eigenen Schlaf- bzw. Ausruhplatz, die betreuenden Personen sind immer neben der Matratze.

Persönliche Kontakte

Da wir aus einer Elterninitiative entstanden sind und viele unserer Mitarbeitenden Eltern und Mitarbeitende zugleich an unserer Schule sind, gibt es eine größere Vermischung von privaten Kontakten zu Kindern und Jugendlichen unserer Einrichtung.

Diese Ebenen zu trennen und professionell zu behandeln ist eine tägliche Aufgabe, an der wir wachsen.

Grundsätzlich gilt:

Kontakte mit Kindern und Jugendlichen werden in Achtung vor der Grenze zum privaten Raum gehandhabt. Gibt es eine Rollenvermischung, wird dies für die anderen klar benannt.

Geschenke/Schenkungen

Grundsätzlich gehören Geschenke an Kinder/Eltern oder Mitarbeitende nicht zu unserem Aufgabenbereich, denn sie können in Beziehungen schnell zu emotionalen Abhängigkeiten führen.

Aus Wertschätzung und frei von Bedingungen sind Geschenke in folgender Form möglich:

- selbstgemachte Geschenke von Kindern und Jugendlichen
- anlassbezogene Geschenke (bspw. Geburtstag) für Kinder und Jugendliche
- Geschenke vom Klassenverband an pädagogische Fachkräfte z.B. zum Jahresende o.ä.

Ansonsten zählen alle Zuwendungen als Spenden an die Einrichtung, die transparent gehandhabt werden müssen.

Umgang mit Medien Fotos/Handynutzung...)

Der Umgang mit den verschiedenen Medien ist auch in der Schule aufgrund von Datenschutzrechten ein herausforderndes Feld.

Es ist wichtig hier klare Regeln für die Einrichtung zu benennen.

Grundsätzlich gilt:

Die Kontaktaufnahme mit Kindern und Jugendlichen ist nur über Schul-Accounts gestattet.

In der Schule werden keine privaten Endgeräte genutzt.

Alle Recherchen im Internet, Filmvorführungen usw. sind in der Regel über schuleigene Geräte durchzuführen.

Veröffentlichung von Text- und Bildmaterialien, Fotos von Kindern und Jugendlichen sind nur mit dem Einverständnis derjenigen und der Eltern möglich. Es dürfen keine unbedeckten Kinder und Jugendlichen fotografiert oder gefilmt werden.

Die gezeigten Filme, Fotos, Spiele, Materialien sind immer dem Alter der Kinder und Jugendlichen entsprechend.

Das Zeigen von Bildern, Videos oder Computerspielen mit jugendgefährdenden pornografischen oder rassistischen Inhalten ist verboten.

Kleidung

Wir wünschen uns eine der Tätigkeit angemessenen Kleidung als Vorbild. (Ordnung, Sauberkeit)

Es wird im Besonderen auf die Bekleidung von Intimzonen geachtet bei bspw. Badekleidung und keine bewusst aufreizende Kleidung getragen.

Im Sportunterricht tragen alle (Lehrkräfte und Kinder/Jugendliche) angemessenen funktionelle Kleidung. Für den Sportunterricht gilt daher, dass ein schulter- und bauchbedeckendes TShirt (kein weiter Ausschnitt und keine schmalen Träger) sowie eine zumindest teilweise Oberschenkelbedeckende Hose (keine Hotpants) und für den Schwimmunterricht für die Mädchen ein Sportbadeanzug und für die Jungen eine Badehose oder besser eine Badeshorts vorausgesetzt wird.

Ausnahmen bilden sportartspezifische Bekleidungen bei schulinternen und – externen Sportveranstaltungen. Im Zweifelsfall entscheidet immer die unterrichtende Lehrkraft.

Umgang mit dem Verhaltenskodex

Die Einführung erfolgt in Konferenzen der verschiedenen Gremien in Leitung, Träger, bei Mitarbeitende.

Im Kollegium wird jährlich der Verhaltenskodex thematisiert und weiter aktualisiert.

Themen aus dem Schutzkonzept werden in Weiterbildungen mindestens einmal jährlich bearbeitet.

Die Leitfäden werden durch die Kinderschutzbeauftragten vorgestellt und aktuelle Themen aufgegriffen.

Im Träger und im Personalkreis werden kinderschutzrelevante Bereiche besprochen und eingearbeitet wie Bewerbungsgespräche, Selbstverpflichtung, usw.

Umgang bei Anhaltspunkten bzgl. Grenzverletzungen/Übergriffen/Gewalt durch Mitarbeitende

Bei Unsicherheiten und zu kritischen Situationen sollte es Rückmeldung im Kollegium geben, die Interventionsgruppen können dann zur Fallberatung in unklaren kritischen Situationen genutzt werden.

Verfahrensweg zur Einordnung von Situationen:

1. Seltsame anmutende oder grenzwertige Situationen sind erst einmal für sich selbst zu dokumentieren.
2. Es ist ein Gespräch im Kollegium mindestens im Vieraugenprinzip zu führen und Klassenteam, Assistenz, Hortpädagog*in ist in diesen Fällen zum Austausch und zur Einordnung eigener Wahrnehmung beratend einzubeziehen. Eine Kollegiale Beratung bzw. Intervention sollte Klarheit bringen zur Situation.
3. Transparent Dokumentieren der Situation zur eigenen Reflexion und Absicherung mit Protokoll zum kollegialen Austausch.
4. Bei Grenzverletzungen/Gewalt ist eine sofortige Meldung an die Leitung angezeigt (weiter dann siehe schematische Darstellung Handlungsleitfaden).

Vereinbarung bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodex durch Mitarbeitende

Die Mitarbeitende sind sich bewusst, dass bei Zuwiderhandeln gegen die Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex interne sowie externe Konsequenzen folgen und gegebenenfalls arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Schritte eingeleitet werden.

Unterschrift:

5. Handlungsleitfäden

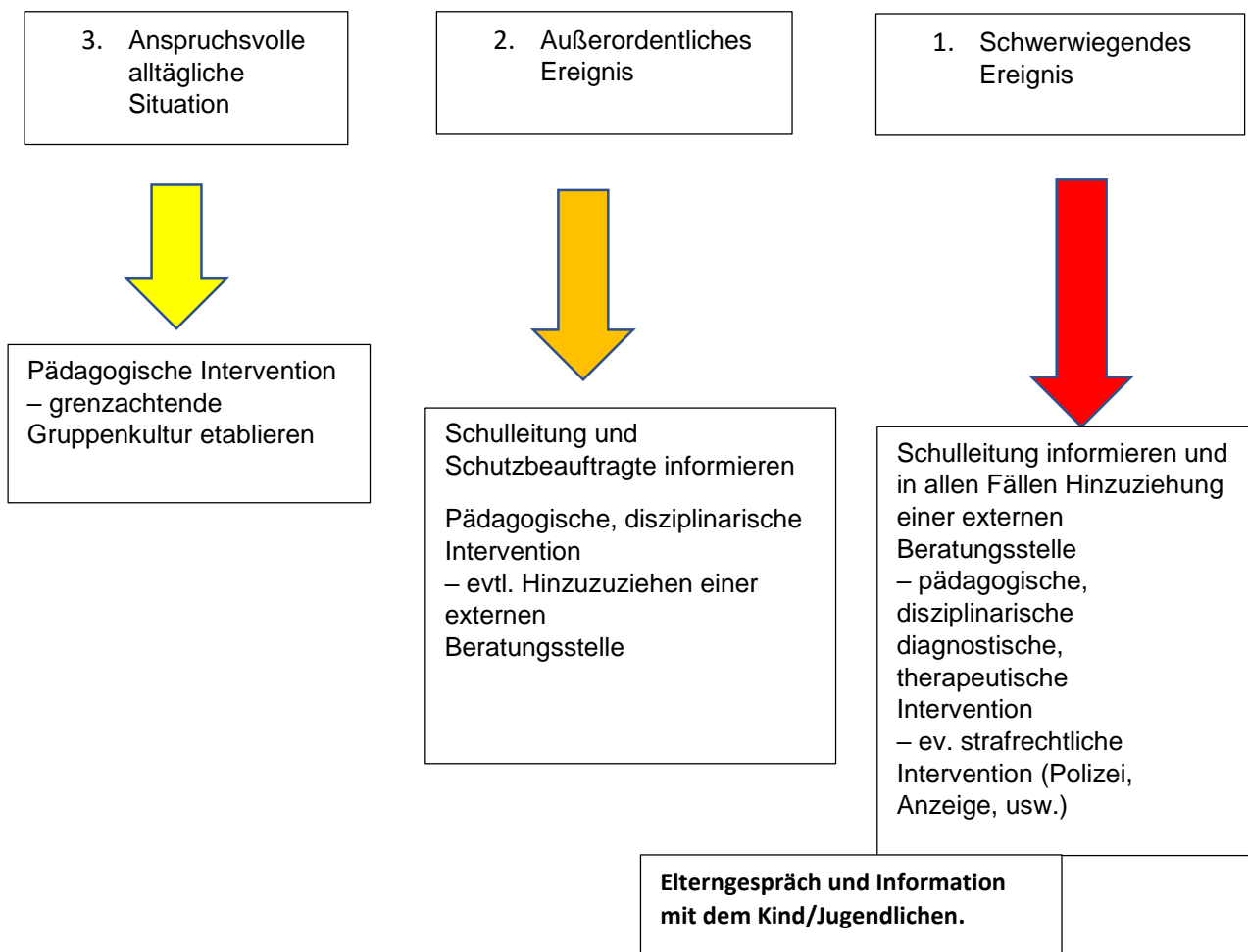
5.1 Handlungsleitfaden bei Verdacht von Grenzverletzendem Verhalten von Kind/Jugendliche zu Kind/Jugendlichen

Betroffenes Kind/Jugendliche /andere Kinder/Jugendliche berichtet



Pädagogische Fachkraft führt ein einfühlsames Gespräch (siehe Kommunikationsleitfaden unten) mit betroffenem Kind/Jugendlichen.

- danach Einordnen der Situation der pädagogischen Fachkraft im Team, mind. 4 Augenprinzip mit Kolleginnen/ Vertrauenslehrerin/ Klassenlehrkraft/ Kinderschutzperson
- immer das Machtgefälle bei der Einordnung beachten!! (bspw. Altersabstand, Gruppendynamik, Kompetenzen der Betroffenen, usw.)



Kommunikationsleitfaden für Erwachsene die ins Vertrauen gezogen werden:

Bei **Meldung oder Beobachtung von Kindern/Jugendlichen zu grenzverletzendem Verhalten**
:

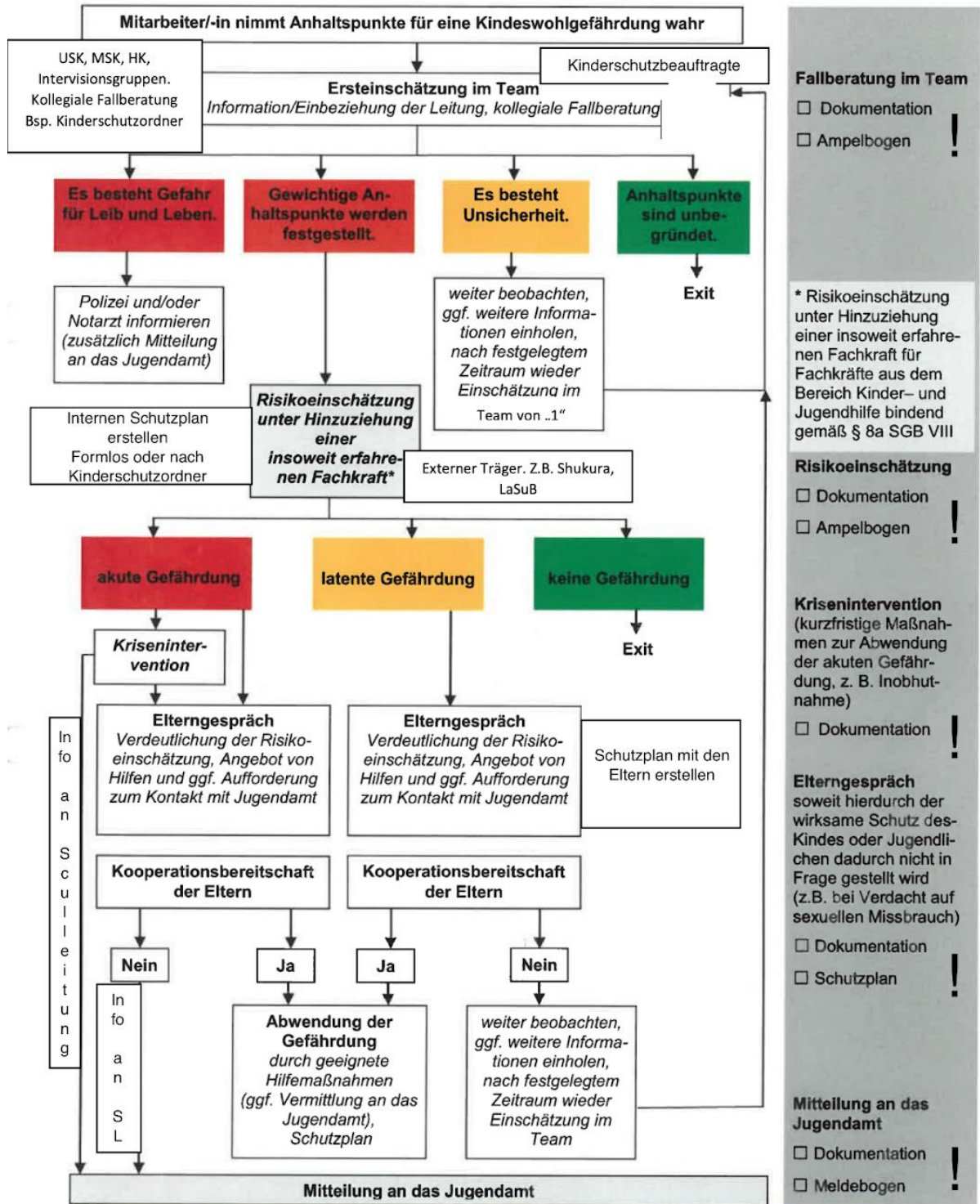
Betroffene Kinder und Jugendliche dürfen weder bedrängt noch ausgefragt werden (z.B. Suggestivfragen) – die Situation muss nicht im Detail auf dem Tisch liegen.

Kommunikation immer mit:

- Vertrauen: «Ich glaube dir!»
Darin enthalten ist auch das Aushalten von Ambivalenz bei den Betroffenen. Ambivalente Kinder und Jugendliche lösen bei Mitarbeitenden oftmals Misstrauen aus, obwohl Ambivalenz ein zentrales Element der Opfererfahrung ist.
- Parteilichkeit und Bestätigung: «Du bist nicht schuld!», «Gut, kommst du damit zu mir.», «Du hast alles richtig gemacht.»
- Klarheit, Mitgefühl, Trost: «Das war ungerecht/gemein!», «Du wurdest verletzt!» Der sexuelle Übergriff soll sich nicht als allumfassende Opfererfahrung einprägen, sondern als Unrechtssituation.
- Selbstverstehen: «Du reagierst ganz normal.», «Es gibt andere, die das auch erleben und genauso reagieren.» Betroffene Kinder/Jugendliche müssen kein Verständnis für übergriffige Kinder/Jugendliche aufbringen. Gerade bei Mädchen* ist das sehr wichtig, da diese aufgrund von Sozialisationsmustern oft das Gefühl haben, sie müssten verständnisvoll reagieren.

5.2. Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Verletzungen des Kinderschutzes im privaten Umfeld des Kindes/Jugendlichen

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

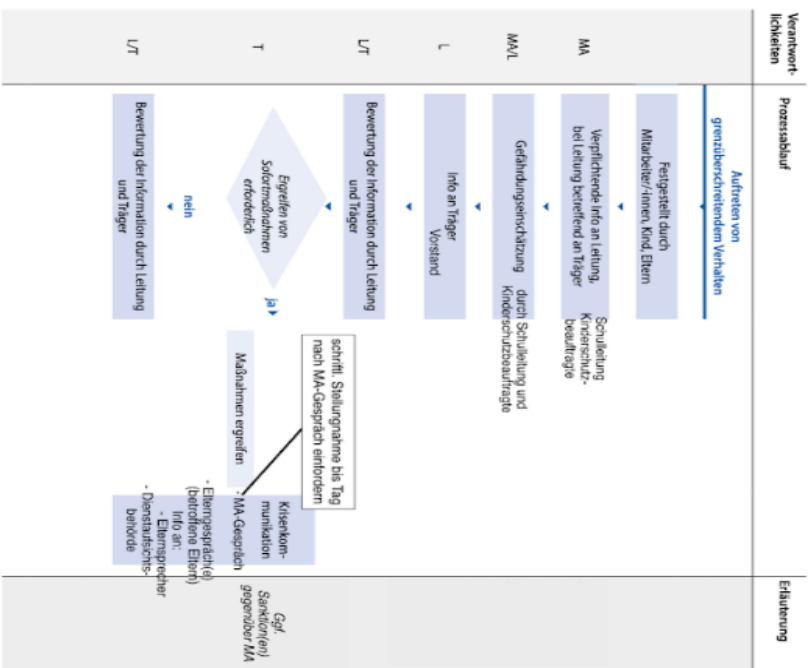


Quelle: Dresdner Kinderschutzordner

5.3. Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeitendem gegenüber Kind/Jugendlichen

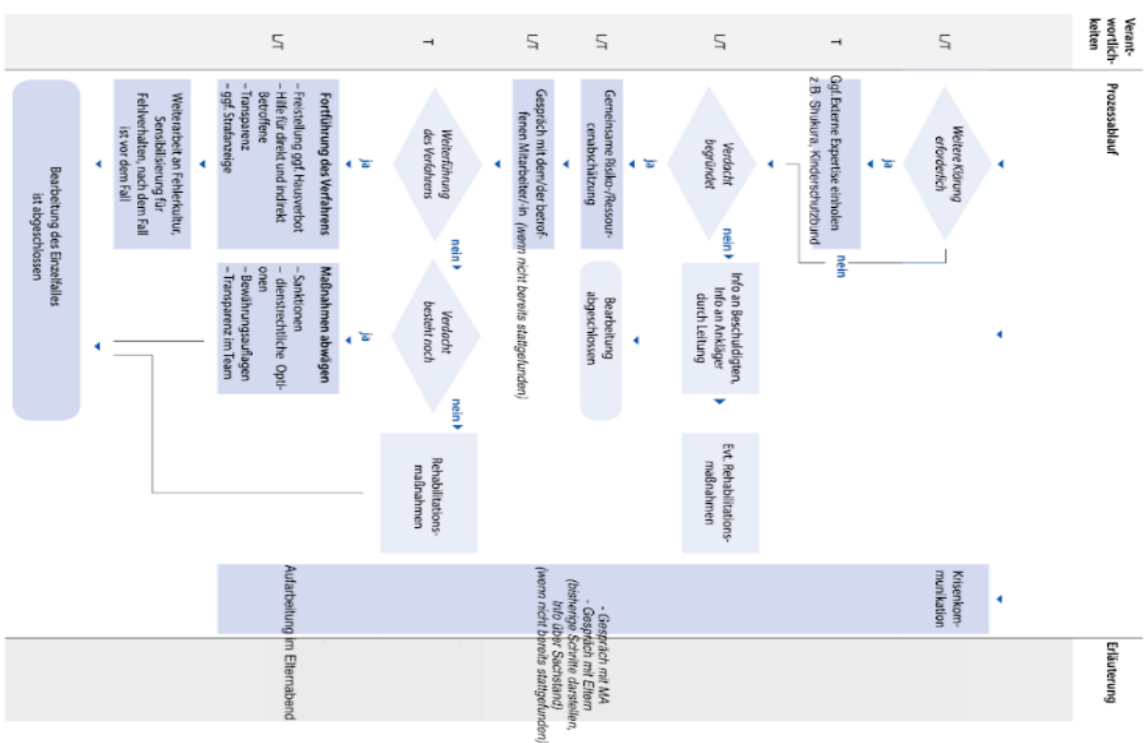
Handlungsleitfaden bei Verdacht auf grenzübertretendes Verhalten durch Mitarbeiter*innen auf Schüler*innen

Systematische Darstellung



Legende:
MA: Mitarbeiter*in
L: Leitung
T: Träger

Quelle: Arbeitshilfe Kinderschutz in Einrichtungen, S. 44-45, Paritätischer Hamburg



6. Prävention

- Kinder über Ihre Rechte aufklären
- PFK Fortbildung, Intervention, Supervision, interne „Kischu“ Weiterbildung
- Anlaufstellen aufbauen - Vertrauensstelle mit Schulsozialarbeit und Vertrauenslehrkräften
- Personalarbeit: Bewerbungsgespräche, Selbstverpflichtung im Vertrag

7. Partizipation

Gremien und Kreise zur Beteiligung am Schulbetrieb und dem Vereinsleben finden sich im Wegweiser.

Unsere Beschwerdewege:

